

Bebauungsplan Hauptstätter/Esslinger Straße (Stgt 317) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 21. Mai bis einschließlich 28. Juni 2021 durchgeführt.
Während dieses Zeitraums und zum Online Erörterungstermin am 16. Juni 2021 sind keine Anregungen eingegangen.

Anregung	Stellungnahme	Berück- sichtigung
<p><u>Beteiligter 1</u> (Schreiben vom 27.01.2022)</p> <p>ASP Architekten mit Koeber Landschaftsarchitektur gewannen den Städtebauwettbewerb "Stadtraum B14". Das Ergebnis wurde am 16.9.2019 bekannt gegeben mit den Ankündigungen von OB Kuhn und BM Pätzold, dass dieses nach Vorliegen einer Machbarkeitsstudie schrittweise realisiert werden soll.</p> <p>Wie in Bild 1 gezeigt, zeichnet sich der ASP-Entwurf für den Bereich Leonhardsplatz wie folgt aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Fahrstreifen zwischen Österreichischem Platz und Charlottenplatz auf drei Fahrstreifen. • Die B14 wird zukünftig ausschließlich oberirdisch geführt, d. h. die B14-Rampe zur Einfahrt in den Tunnel Charlottenplatz entfällt. • Gegenüber der Leonhardskirche entsteht ein neues Kulturquartier, bestehend aus Haus für Film und Medien, dem neuen Lindenmuseum sowie einem Haus der Kulturen. Die Baukante dieser Baukörper rückt bis an die zukünftig geplante Kante der Hauptstätter Straße. 	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>-</p>
<p>Ob von ASP als Ersatz für das Breuninger Parkhaus die Anordnung einer Tiefgarage angedacht wurde, ist uns nicht</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>-</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>bekannt. Jedenfalls ist durch den Wegfall der B14-Rampe zum Charlottenplatz die Möglichkeit gegeben, unter der Hauptstätter Straße und über der Stadtbahn (Tal-Längslinie) zukünftig eine Tiefgarage als Mobility-Hub anzuordnen und dieses möglicherweise mit der Tiefgarage des Dorotheen Quartiers zu verbinden. Die Platzierung eines Hauses für Film und Medien auf dem heutigen Gelände des Parkhauses Breuninger wurde im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 5.3.2020 bestätigt.</p> <p>Nach diesem Datum führte Firma Breuninger in Kooperation mit der Landeshauptstadt einen beschränkten Realisierungswettbewerb zum Breuninger Parkhaus - dem Mobility-Hub - und dem Film- und Medienhaus durch. Als Gewinner wurden am 18.12.2020 die Architekten haascockzemmrich Stuttgart gekürt (Bild 2). Zeitgleich verabschiedete die Landeshauptstadt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan nach §2 Baugesetzbuch in den Sitzungen am 8. und 15.12.2020.</p>		
<p>Eine Überarbeitungsphase schloss sich an, die zum Bebauungsplanentwurf vom 16.11.2021 führte, der entsprechend §3 und §4 Baugesetzbuch den Behörden und der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt werden soll bzw. schon vorgelegt wurde.</p> <p>Der haascockzemmrich-Entwurf zeichnet sich wie folgt aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein durchgehendes Sockelbauwerk entlang der bisherigen Baugrenze an der Hauptstätter Straße. • Darüber sind drei Baukörper angeordnet, die nach der planerischen Überarbeitung geringfügig über die Hauptstätter Straße auskragen, bei Aufrechterhalten einer Durchfahrtshöhe von mindestens 4,70 m. 	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>-</p>

Anregung	Stellungnahme	Berück-sichtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Die Höhe der baulichen Anlage von Sockelgeschoß zusammen mit den drei Baukörpern schwankt zwischen 18 m und 27 m. • Das Gesamt-Ensemble soll durch Wegfall eines 4. Bausteines modular aufgebaut werden, um damit bei Umgestaltung der B14 eine spätere Verschiebung des Sockels in Richtung Hauptstätter Straße zu ermöglichen. Aus unserer Sicht ist das geplante Bauvolumen im Hinblick auf die umgebende Bebauung im Bohnen- und Leonhardsviertel deutlich zu groß (vgl. Bild 2 und Bild 3). <p>Dies belegt auch der derzeitige geltende Bebauungsplan für den Kernbereich des Planungsgebietes. Dort wird die Höhenentwicklung der Gebäude auf 255,00 ü. NN und damit auf ca. 9-10 m und maximal 3 Vollgeschosse begrenzt. Im neuen Bebauungsplanentwurf soll die maximale Höhe auf 28 m und die Grundflächenzahl auf 1,0 sowie die Geschößflächenzahl (GFZ) auf ca. 7,0 erhöht werden. Im Baunutzungsverzeichnis (BauNVO) ist die GFZ auf 3,0 begrenzt</p>		
<p>Zusammenfassend</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das vorgeschlagene Bauvolumen passt sich nicht in die Umgebungsbebauung ein. • Körnungen der bestehenden Bebauung werden nicht oder nur unzureichend aufgenommen. • Eine städtebauliche Verbindung zwischen Leonhardsviertel und Innenstadt jenseits der B14 gelingt nicht. • Trotz Überarbeitung gelingt eine Anpassung an die Zukunftsplanung "Neuer Stadtraum B14", entsprechend ASP Entwurf, nicht; der Zusammenhang mit der Planung IBA'27 erscheint unklar und ist nicht nachvollziehbar. • Wesentliche IBA-Zielvorgaben laut Planspiel Leonhardsvorstadt 	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>-</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>im vorgelegten Bebauungsplanentwurf werden nicht erfüllt, z. B. kooperative Planung und geplante Konzeptvergabe.</p>		
<p>Unser Vorschlag Aus diesen Gründen schlagen wir vor, dass der vorgelegte Bebauungsplanentwurf zunächst nicht weiterverfolgt und zuvor die Machbarkeitsstudie zur "Neuer Stadtraum B14" bearbeitet wird.</p> <p>Mit dem ASP-Wettbewerbentwurf ergibt sich für den Bereich Leonhardsplatz ein großes städtebauliches, kulturelles, verkehrliches Potenzial, das nicht aus vermeintlich zeitlichen Gründen ungenutzt bleiben darf.</p> <p>Sollte die Umsetzung des Konzeptes des Wettbewerbsergebnisses Neuer Stadtraum B14 aufgrund der Machbarkeitsstudie möglich sein, dann plädiert Aufbruch Stuttgart e. V. für eine Lösung, wie vom Verschönerungsverein Stuttgart vorgeschlagen und in Bild 4 dargestellt. Ergänzt werden sollte dieser Lösungsvorschlag um die Anordnung einer Tiefgarage (Mobility-Hub) unter der Hauptstätter Straße, da die derzeitige B14-Rampe entfallen kann.</p> <p>Dieser Planungsvorschlag trägt dazu bei, dass sich die Leonhardsvorstadt zur Hauptstätter Straße hin als attraktives, gemischt genutztes und urbanes Innen-</p>	<p>Kenntnisnahme Langfristige Zielplanung und damit Grundlage der Neuordnung ist der prämierte städtebauliche Entwurf von asp Architekten und Stadtplaner und Koeber Landschaftsarchitekten für die Umgestaltung des Stadtraums der B14 (siehe Ziffer 2.2 der Begründung zum Bebauungsplan Hauptstätter/Esslinger Straße (Stgt 317). Der im Wettbewerbentwurf für die B14 dargestellten Neudefinition der Ränder und der Umgestaltung des Stadtraums müssen übergeordnete verkehrsplanerische Untersuchungen und Konzepte zugrunde gelegt werden. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs eines Eingriffes in die Hauptstätter Straße (B14) ist eine planungsrechtliche Festsetzung der Zielplanung erst dann möglich, wenn diese Untersuchungen zur Machbarkeit erfolgt sind. Nichtsdestoweniger soll mit der vorliegenden Planung die Verschiebung der Quartierskante in Richtung Hauptstätter Straße im Einklang mit dieser Zielplanung ermöglicht werden. Ein kurzfristiger Eingriff in die Verkehrsführung soll dadurch vermieden werden, dass für eine neue Bebauung mit einer teilweisen Auskragung über die Fahrbahn eine ausreichende Durchfahrtshöhe gewährleistet wird.</p> <p>Im Jahr 2022 wurde, aufbauend auf dem überarbeiteten Ergebnis des Wettbewerbs „Mobility Hub“, ein Realisierungswettbewerb für ein Haus für Film und Medien</p>	<p>-</p> <p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>stadtquartier weiterentwickelt. Das oberirdische Bauvolumen würde sich in die Umgebungsbebauung einfügen und der öffentliche Raum zwischen Leonhardsvorstadt und City könnte prägnant gefasst werden. Damit wären alle Zielvorgaben der Landeshauptstadt der IBA'27 sowie von Firma Breuninger optimal erfüllbar.</p> <p>Sollte der hier vorgeschlagene Weg nicht gangbar sein, so sollte zumindest in Betracht gezogen werden, das bisher vorgeschlagene Bauvolumen erheblich zu reduzieren, indem z. B. das von Aufbruch Stuttgart e. V. sehr befürwortete Haus für Film und Medien einen seiner Bedeutung angemessenen, attraktiven Standort erhält. Ebenso wäre wünschenswert, die im bisherigen Entwurf verbauten Sichtachsen durch geringfügige Abänderungen der geplanten Baukörper und Fassaden wiederherzustellen. Dazu hat der Verschönerungsverein Stuttgart detaillierte Vorschläge erarbeitet, die wir hier in Bild 6 freundlicher Weise wiederholt darstellen.</p>	<p>(HFM) entschieden. Mit dem Haus für Film und Medien wird die Stuttgarter Kulturmeile aus Staatsgalerie, Württembergischer Landesbibliothek und Stadtpalais bis zum Wilhelmsplatz verlängert. Zusätzlich soll die Neugestaltung des städtischen Raums am Leonhardsplatz eine attraktive Quer Verbindung über die bisherige Barriere der B14 hinweg zwischen der Innenstadt am Marktplatz und der Leonhardsvorstadt ermöglichen.</p> <p>Das HFM bildet künftig den südlichen Blickfang aus Richtung Marktstraße und ist gleichzeitig, in Verbindung mit dem neu gestalteten Stadtplatz gegenüber der Leonhardskirche, städtebauliches Gelenk zwischen dem Altstadt oval und der Leonhardsvorstadt. Der Standort soll daher beibehalten werden.</p> <p>Der Vorschlag der Freihaltung der Sichtachsen wird teilweise aufgenommen.</p> <p>Die nordöstliche Baugrenze (Verlängerung Rosenstraße) wird entsprechend des Vorschlags des Verschönerungsvereins angepasst.</p> <p>Die Freistellung des geplanten Hauses für Film und Medien (HFM) war mit einer funktionalen Neuorganisation, insbesondere auch der Anordnung der geplanten Stellplätze des Mobility Hub, und einer Verschiebung des Baukörpers des Hub nach Südwesten verbunden.</p> <p>Diese Grundkonstellation bildete auch die Grundlage des Realisierungswettbewerbs für das HFM. Auf Blickbeziehungen aus der Wagnerstraße und der Pfarrstraße in Richtung Altstadt oval wurde hierbei verzichtet.</p>	<p>teilweise</p>